

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2060

27. Statistik EAP Gebührensystem 2018/74; Protokoll: vc

Rahel Bänziger (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Rahel Bänziger (Grüne) gibt zur Verstehen, dass sich ihr schon beim Lesen der Einleitung zur Antwort auf ihre Interpellation alle Haare gestäubt hätten. Da ist doch wirklich die Rede einer dreissigjährigen, progressiven und sehr aktiven Lärmpolitik des EAP. Wie ist es denn zum Beispiel zu erklären, dass sich der Nachtlärm in Allschwil seit 2012 zwischen 23:00 Uhr und 00:00 Uhr mehr als verdoppelt hat? Oder dass seit 2013 Nachtflugereignisse mit mehr als 70 Dezibel sogar um den Faktor 4 gestiegen sind? All diese Fakten sprechen gegen dieses Statement und das sieht man auch im Bericht der UVEK Basel zum Fluglärmbericht. Dass man dies progressive und aktive Lärmpolitik nennt, darf nicht unwidersprochen bleiben. Es geht noch weiter mit dem Haarsträuben: Der EAP setzt alles daran und passt die umweltrelevanten Gebührenelemente an, um einen ausgewogenen Ansatz im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung seiner Aktivitäten zu erzielen. Der Interpellationsantwort ist zu entnehmen, dass genau zwei der umweltrelevanten Gebührenelemente, nämlich die Abgasemissionsgebühr und der Nachtzuschlag ein Nullsummenspiel seien. Sie würden nur der Lenkung dienen. Aber ein Nullsummenspiel ist keine aktive Lärmschutzpolitik. Wenn man dann eines dieser umweltrelevanten Gebührenelemente, nämlich den Nachtzuschlag einmal ein wenig unter die Lupe nimmt, stellt man fest, dass es sich nicht einmal um ein Nullsummenspiel handelt, sondern um ein Defizitgeschäft. Seit 2010 hat der EAP EUR 1,6 Mio. draufgelegt – das ist keine schwarze Null. Mit dem Nachtzuschlag wird ganz offensichtlich der Rabatt auf die Landungen zu Tagesstunden subventioniert.

Schätzungsweise ein Drittel aller Flugbewegungen auf dem EAP stammt von EasyJet und mit den dort stationierten Maschinen fliegen sie vier Rotationen am Tag. Sie landen dreimal zu Tagesstunden und bekommen dafür einen grösseren Rabatt als der Nachtzuschlag, den sie für die Landung zwischen 22.00h und 23.00h entrichten müssen. Ein derartiges System kann keine Lenkungswirkung entfalten.

Jetzt zu den Gebühren, die wirklich Teil eines aktiven Lärmschutzes sein sollten, nämlich die Lärmsteuern: Diese werden Anrainern auf Antrag für Lärmschutzmassnahmen abgeben. Aber auch hier hat der EAP weniger eingenommen als er ausgegeben hat: 2017 betrug die Differenz EUR 2,5 Mio. Jeder Verwaltungsrat würde hier eingreifen und handeln: Lärmsteuern und Nachtzuschläge müssten massiv erhöht werden und die Nachtzuschläge müssten in den Lärmschutzfonds einfließen – es sei denn es handelt sich dabei nur um Feigenblätter um davon abzulenken, dass mit den längeren Öffnungszeiten und den zu tiefen Gebühren so viel Umsatz erzielt wird, dass die paar Lärmschutzmassnahmen aus der Portokasse bezahlt werden können. Zur Frage 4 wird angemerkt, dass es mit Blick auf den Lärmschutzkataster keine Immissionsgrenzwertüberschreitungen gebe, somit sei der EAP auch nicht zu entsprechenden Entschädigungen verpflichtet – dies stimmt nicht! In Allschwil ist 2016 der Immissionsgrenzwert von 50 Dezibel in der zweiten Nachstunde überschritten worden. Hier wäre vertieft abzuklären, ob Allschwil nicht auch in Genuss von Lärmschutzmassnahmen kommen sollte. Mit Frage 5 fragte die Interpellantin nach den Einnahmen bei der Landesteuer. In der Antwort wird dazu auf eine Beilage verwiesen, die jedoch fehlt. Der Regierungsrat möge diese Tabelle nachliefern. Die Rednerin hält zusammenfassend fest, dass ein Nullsummenspiel keine aktive Lärmschutzpolitik ist – und es handelt sich nicht einmal um eine schwarze Null, sondern der EAP legt drauf zu Gunsten der Fluggesellschaften. Der Verwaltungsrat

ist gut beraten, dafür zu sorgen, dass dem Unternehmen kein Verlust entstehe und der umliegenden Bevölkerung ein Gewinn in Form einer spürbaren Lärmreduktion.

Werner Hotz (EVP) zeigt sich als Flughafenanwohner irritiert darüber, dass die Störung seiner Nachtruhe im finanziellen Ermessen einer Fluggesellschaft liegen soll. Die Frage, ob der Flug finanziell rentabel ist oder nicht entscheidend über die Nachtruhe: Das ist sehr stossend! Das momentan praktizierte Lärmregime ist untauglich und ein zahnloser Papiertiger. Die Forderung lautet, dass am Flughafen um 23:00 Uhr Lichterlöschen sein muss. Nur so kann die Nachtruhe der Bevölkerung geschützt werden – ein bisschen herumschrauben an einer Gebührentabelle wird da wenig helfen.

Hanspeter Weibel (SVP) fällt es schwer, Rahel Bänziger bei ihren vorherigen Ausführungen zu widersprechen, das wolle er auch gar nicht – im Gegenteil. Auch Werner Hotz kann er nur zustimmen. Im lärmgeplagten Bottmingen wird ebenfalls eine massive Zunahme des Lärms festgestellt. Vor allem sorgt man sich um die Schlafqualität. Dieser Flughafen setzt sich einfach über alles hinweg. Leider sind die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme sehr bescheiden und zwar weil sie bescheiden gehalten werden. Wenn die so lange geforderte Aktualisierung der Risikoanalyse in diesem Gebiet gemacht würde, könnte die Situation des Flughafens anders beurteilt werden könnte. Auf die versprochene Nachtflugsperrzone wartet man seit Jahren, alle umliegenden Flughäfen haben diese schon längst. Den Unternehmen die sagen, sie würden dann wegziehen muss man die Frage stellen: Wohin denn? Alle ändern Flughafenregimes sind viel strenger.

Felix Keller (CVP) meldet sich als Einwohner einer Planungssperrzone zu Wort. Der Planungsgrenzwert dort ist überschritten – es darf mittlerweile gar nicht mehr eingezont werden. Der Redner möchte keine neuen Lärmschutzfenster, er fordert, dass die Nachtruhe zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr eingehalten wird.

Roman Klausner (SVP) stellt fest, dass hier eine Allschwiler Debatte laufe. Auch im dortigen Einwohnerrat komme man immer auf das Gleiche: Es braucht eine Sperre zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr. Das ist das einzige, das hilft. Wie das erreicht werden kann, ist hingegen noch nicht so klar. Aber der Ärger in der Bevölkerung ist gross, und das muss man wahrnehmen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
